

# Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **48 (1975)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BUCHBESPRECHUNGEN

**René Aerni: Johann Jakob von Staal und das Solothurner Stadtrecht von 1604.** Zürich, Schulthess, Polygraphischer Verlag, 1974. XXX, 323 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, Bd. 437.)

Die vorliegende Zürcher Dissertation ist eine eingehende Untersuchung des Solothurner Stadtrechts von 1604. Johann Jakob von Staal der Ältere, der Verfasser des Stadtrechts, erhält zugleich eine Würdigung seiner Person und seines Lebenswerkes.

Der erste Teil enthält eine eigentliche Biographie J. J. von Staals. Aerni schildert sein Studium an den Klosterschulen von St. Urban und Beinwil, an der Lateinschule von Solothurn und an den Universitäten in Freiburg im Breisgau und in Paris. Sodann hebt er seine militärische Laufbahn in Frankreich, seine politische Wirksamkeit und seine geniale Begabung im Finanzwesen hervor. Die solothurnische Aussenpolitik beeinflusste von Staal massgebend, und seine Verdienste um die kirchliche Reform stellen ihn in die Reihe jener Laien, die für die Durchführung der Beschlüsse des Trienter Konzils eifrig besorgt waren. Die Erneuerung des Klosters Beinwil und die Errichtung einer Niederlassung der Kapuziner in Solothurn lagen ihm am Herzen. Die Beschreibung von J. J. von Staals schriftlichem Nachlass und seine Würdigung als typischen Vertreter des Späthumanismus beschliessen den ersten Teil.

Der zweite, umfangreichere Teil gilt der Untersuchung des Stadtrechts. Dabei stellt der Verfasser dieses in den grösseren Rahmen der allgemeinen Entwicklung des Rechts im 16. und 17. Jahrhundert, legt eingehend die einzelnen Teile des Solothurner Stadtrechts dar und weist überzeugend nach, dass J. J. von Staal bei dessen Abfassung die Stadtrechte von Freiburg im Breisgau (1520) und Nürnberg (1564) als Vorbilder dienten.

Die vorliegende, ausgezeichnete Monographie ist grundlegend für die Kenntnis J. J. von Staals und des Solothurner Stadtrechts. Überdies ist sie ein namhafter Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der katholischen Reform in Solothurn.

*H. Gutzwiller*

---

**Ambros Kocher: Mittelalterliche Handschriften aus dem Staatsarchiv Solothurn.** Solothurn, Staatsarchiv, 1974. 184 S. (Veröffentlichung des Solothurner Staatsarchivs, Heft 7.)

Das vorliegende Heft enthält 75 Fragmente von Pergament-Handschriften, die von den Buchbindern aus den Einbänden der zu restaurierenden Bücher des Staatsarchivs abgelöst wurden.

Der Herausgeber und Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Ambros Kocher, legte Wert darauf, dass im vorliegenden Heft möglichst viele Schriftarten vom 8. bis 15. Jahrhundert vertreten seien. Er wollte somit einen paläographischen Abriss aus Buchschriften geben, die den persönlichen und zeitnahen Strömungen eher entsprechen als die Urkundenschriften.

Die farbig abgebildeten Handschriftenfragmente sind von recht verschiedenem Inhalt: Abschnitte aus der Vulgata, aus liturgischen Büchern, aus Werken von Päpsten und Kirchenlehrern, theologische und kirchenrechtliche Schriften und Fragmente aus Heiligenbiographien. Jede Handschrift ist mit der Transkription des Textes und den zum Verständnis erforderlichen Erklärungen versehen; aber auch die

Merkmale der Schrift werden hervorgehoben. Die Erläuterungen zu den einzelnen Handschriften legen Zeugnis ab von den tiefen Kenntnissen Dr. Kochers auf dem Gebiet der Paläographie, der Liturgie, der Theologie und der Kirchengeschichte.

Die vorzüglichen Reproduktionen der Handschriften verdienen ein besonderes Lob. Diese Veröffentlichung, die wegen ihrer hervorragenden Gestaltung prämiert wurde, eignet sich sehr gut für paläographische Übungen an Universitäten, aber auch zum Selbststudium. Man möchte ihr deshalb weite Verbreitung wünschen.

*H. Gutzwiller*